

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.236.462

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18210/J-NR/2024

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2024 unter der Nr. **18210/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsinspektorin besichtigte die Justizanstalt Schwarza“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 8:

- 1. *Wie viele Alarmierungsknöpfe gibt es in den Abteilungen der Justizanstalt Schwarza? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Abteilungen)*
- 2. *Wie weit sind die Alarmierungsknöpfe voneinander entfernt?*
- 3. *Wie lange dauert es, ab dem Zeitpunkt der Alarmierung, bis andere Justizwachebeamte oder die Einsatzgruppe zu Hilfe kommen können?*
- 4. *Sind in allen Abteilungen Umgebungskameras installiert?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn ja, kann damit die gesamte Abteilung eingesehen werden?*
- 5. *Sind die Umgebungskameras Tag und Nacht besetzt?*
 - a. *Wenn ja, von wem?*
 - b. *Wenn ja, von wie vielen Beamten?*
 - c. *Wenn nein, wann sind diese besetzt?*
- 6. *Wurde die rascheste Alarmierung im Notfall bereits evaluiert?*

- a. Wenn ja, was ist das Ergebnis?*
 - b. Wenn ja, wurden hier schon Maßnahmen umgesetzt?*
 - i. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden umgesetzt?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
 - d. Wenn nein, wann wird diese Problematik evaluiert?*
 - e. Wenn nein, werden sie diese Problematik evaluieren?*
 - *8. Werden Sie dafür sorgen, dass Arbeitsvorgänge so vorbereitet, gestaltet und durchgeführt werden, dass ein wirksamer Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten erreicht wird?*
 - a. Wenn ja, wann?*

Alarmtaster sind in jeder Abteilung mehrfach vorhanden. Kameras zur Überwachung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben (§ 102b StVG) befinden sich in allen Abteilungen. Für Videoüberwachung gemäß § 102b StVG eingesetzte Justizwachebedienstete leisten ebenfalls Postendienst. Es wird um Verständnis gebeten, dass eine detailliertere Beantwortung aus Sicherheitsüberlegungen nicht erfolgen kann.

Die Justizanstalten sind mit der Überprüfung der Reaktionszeiten (Setzen von Abwehr-/Rettungsmaßnahmen bzw. der Zeit bis zum Eintreffen von Kräften am kritischen Ort ab Alarmauslösung) beauftragt, um in Alarm-, Krisen- und Katastrophenfällen rasch und zielgerichtet Wirkung entfalten zu können. Angezeigte Adaptierungen werden im Alarmplan sowie im Postendienst berücksichtigt. Die Überprüfung erfolgt insb. im Rahmen von Übungen und Sicherheitsfachbesprechungen.

Es wird angemerkt, dass die Justizanstalten dafür Sorge zu tragen haben, dass zumindest einmal im Zeitraum von zwei Jahren Übungen von Alarm-, Krisen- und Katastrophenfällen mit Sicherheitsdienststellen und sonst in Betracht kommenden Einrichtungen stattfinden. Darüber hinaus sind auch in der Anstalt ohne Beteiligung anderer Organisationen regelmäßig derartige Übungen zu veranstalten. Sonstige Verpflichtungen zur Durchführung von Übungen (z.B. im Bereich des Brandschutzes, etc.), beruhend auf anderen normativen Grundlagen, bleiben davon unberührt.

Im Rahmen einer in jeder Justizanstalt durchzuführenden Gefahren- und Risikoanalyse sind die Sicherheitsvorkehrungen (baulich, technisch und organisatorisch) in sämtlichen Anstaltsbereichen (insbesondere die neuralgischen Abschnitte, wie beispielsweise die für die Warenübergabe und Warenübernahme vorgesehenen Örtlichkeiten, die Zutrittsbereiche, die Außensicherungsanlagen, allfällige Baustellen, etc.) – mit besonderem Augenmerk auf allfällige Fluchtvorbereitungen (Entwenden von Werkzeugen, Manipulation

von Werkstoffen, Sicherheitseinrichtungen, Sperr- und Schließsystemen, etc.), die Identifikation möglicher Schwachstellen zur Einbringung unerlaubter Gegenstände, sowie auf sonstige Gefahrenpotentiale für die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Anstalt – zu überprüfen/evaluieren. In der Justizanstalt (einschließlich ihrer Außenstellen und allfällig vorhandener geschlossener Abteilungen in öffentlichen Krankenanstalten) ist ein:e geeignete:r Justizwachebedienstete:r mit der Funktion des Sicherheitsbeauftragten zu betrauen und der bzw. dem Anstaltsleiter:in unmittelbar unterstellt. Jede Justizanstalt verfügt über eine:n Sicherheitsbeauftragte:n der Justizwache. Die Sicherheitsbeauftragten sind für die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit, Funktionstüchtigkeit und Zweckmäßigkeit sämtlicher der Sicherheit der Justizanstalt dienenden Einrichtungen und Abläufe verantwortlich. Sie bzw. er hat die bzw. den Anstaltsleiter:in zu beraten und Vorschläge über organisatorische, bauliche oder technische Verbesserungen der Sicherheit der Justizanstalt zu erstatten. Umstände und Mängel, die zu Vorfällen und einer Beeinträchtigung der Sicherheit geführt haben (z.B. Fluchten, Fluchtversuche), hat sie:er zur Erstellung allfälliger Verbesserungsvorschläge zu untersuchen.

Zur Frage 7:

- *Ist vorgesehen das z.B. ein mobiles Alarmsystem angeschafft wird?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Alle Justizanstalten verfügen über BOS-Digitalfunk mit einer Notruffunktion.

Zur Frage 9:

- *Wurden von Ihnen zur Beurteilung der Gefahren schon die Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologen sowie sonstige geeignete Fachleute herangezogen?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, werden sie diese Kräfte zur Beurteilung heranziehen?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Arbeitsmedizinische Zentrum Mödling besucht die Justizanstalt Schwarza drei- bis viermal jährlich.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. Stimmt es, dass es in der Justizanstalt Schwarza eine Befragung betreffend psychische Belastungen gegeben hat?*

- a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- 11. *Wurde nach Ausarbeitung der Umfrage ein Maßnahmenkatalog erstellt?*
 - a. *Wenn ja, wann wird dieser in der Justizanstalt Schwarza zur Einsicht aufliegen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Zuge der von der BVAEB durchgeführten „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ waren auch psychische Belastungen Thema. Dazu wurden anonyme Befragungen durchgeführt. Der Justizanstalt Schwarza wurde nach Abschluss das BGF-Gütesiegel (Betriebliche Gesundheitsförderung) verliehen.

Ein Maßnahmenkatalog wurde erstellt und den Bediensteten im Jahr 2021 präsentiert. Der Ergebnisbericht wird allen Mitarbeiter:innen zudem digital zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- 12. *Haben sie schon zusätzliche Vorkehrungen für Not- und Rettungsmaßnahmen getroffen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- 13. *Wurden in den Tätigkeitsbereichen der Justizwachebeamte und anderen Bediensteten Vorkehrungen getroffen, um Not- und Rettungsmaßnahmen einzubeziehen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- 14. *Wurden in den Tätigkeitsbereichen aller Führungsebenen Vorkehrungen getroffen, um Not- und Rettungsmaßnahmen einzubeziehen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Jede Justizanstalt verfügt über einen Alarmplan und ein Brandschutzkonzept. Ergänzend wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 6 und 8 verwiesen.

Zu den Fragen 15 bis 18:

- 15. *Hat es in den Jahren 2019 – 2023 in allen österreichischen Justizanstalten solche Begehungen des Arbeitsinspektoreates gegeben?*
 - a. *Wenn nein, in welchen Justizanstalten nicht?*
 - b. *Wenn ja, was war das Ergebnis?*
- 16. *Wurden in den Jahren 2019 – 2023 in den österreichischen Justizanstalten auch Mängel festgestellt?*

- a. Wenn ja, in welchen Justizanstalten!*
 - b. Wenn ja, welche Mängel konkret in welcher Justizanstalt?*
- *17. Wurden die festgestellten Mängel in allen Justizanstalten behoben?*
 - a. Wenn nein, in welchen nicht?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, welche Mängel wurden noch nicht behoben?*
- *18. Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Justizanstalten, um die Mängel zu beheben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Kosten der behobenen Mängel für die jeweilige Justizanstalt)*

Die für die Beantwortung dieser Fragen notwendigerweise manuell durchzuführende Datenerhebung würde aufgrund ihres Umfangs einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb um Verständnis gebeten wird, dass von der Beantwortung dieser Fragen abgesehen werden musste. Wenn Mängel festgestellt werden sollten, werden die erforderlichen Maßnahmen gesetzt, um diese zeitnah bzw. fristgerecht beheben zu können.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

